

an idem Ludovicus ea vellet et curaret ad effectum perducere' (Vat. Act. 1762). Den Ausdruck 'procuratoria' finde ich in den päpstlichen Briefen zuerst Dec. 8, wo der Papst in einem Briefe an Ludwig von der erfolgten Rückkehr seiner Gesandten spricht: 'tua nobis procuratoria super tua reductione ad gremium matris ecclesie', 'super contentis in eisdem procuratoriis', 'dictorumque procuratoriorum transumpta' für die Cardinäle 'ad videndum et examinandum' (Vat. Act. 1766). Ludwig spricht Aug. 2 von 'consilia vestra nobis in scriptis transmissa', die 'vim preceptorum' haben sollten.

Die Chronisten berichten darüber, doch sind ihre Angaben entweder zu allgemein, um Folgerungen für unseren Zweck zu gestatten, wie bei Mathias von Neuenburg, der im übrigen richtiges sagt, oder verkehrt, wie bei Heinrich von Diessenhofen, der sich zwar exacter ausdrückt, aber eine ganz falsche Angabe macht, wenn er von 'pacta' spricht, 'que papa petebat pro emenda suorum excessuum'.

Soviel steht fest, die Gesandten erhielten diesmal ein Formular, das für die ersten Procuratorien, die der Herbstgesandtschaft desselben Jahres 1335, von deren Existenz wir leider nur aus Muratori's Archivkatalog von 1366 etwas wissen, als Vorlage gedient hat und das wir unbedingt kennen sollten, um die Grundlage, auf der alle folgenden Procuratorien basieren, richtig würdigen zu können. Allgemein ergibt sich aber schon jetzt Folgendes: Kaiser Ludwig hatte erwartet, dass die Verhandlungen, wie schon im J. 1331, auch jetzt wieder als politisch-diplomatische, wie zwischen zwei gleichstehenden politischen Mächten geführt würden. 1331 gab es nur eine Instruction, die wir noch haben, da sie schriftlich fixiert worden ist; jedoch es gab damals keine Procuratorien. Darauf liess sich aber Benedict XII. nicht ein. Man betonte jetzt den kirchlich-disciplinären Charakter der Angelegenheit und verlangte die genaue Beobachtung derjenigen processualen Formen, die bei ähnlichen Processen, wie etwa beim Streit um ein Beneficium, vorgeschrieben waren. Vor allem von diesem rein processualen Charakter der Verhandlungen aus gilt es nun, die grossen Vollmachten zu betrachten und in ihrer wirklichen Bedeutung zu erfassen.

XIX. Procuratorium Kaiser Ludwigs für seine Gesandten 1336 März 5..

Or. Vatican. Archiv, Instrumenta miscellanea
1335—1336.

SANctissimo in Christo patri et domino suo domino
Benedicto XII. divina providente clemencia sacrosancte